

Datenschützer schockiert über sogenannten „Datenschutzschild“

1. März 2016 – Die am 29. Februar von der EU-Kommission vorgestellten Dokumente zum sogenannten EU-U.S.-Privacy Shield (Datenschutzschild) sind in der Deutschen Vereinigung für Datenschutz e.V. (DVD) auf ungläubige Irritation gestoßen. Nach Ansicht der DVD ist der Versuch, die US-Regierung zu Zugeständnissen zu veranlassen, die mit den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in Bezug auf personenbezogene Datenübermittlungen von Europa in die USA in Einklang stehen, rundherum gescheitert. Am 6. Oktober 2015 hatte der EuGH die Safe-Harbor-Entscheidung der EU-Kommission aus dem Jahr 2000 aufgehoben, weil dabei die Grundrechte auf Privatsphäre und Datenschutz ignoriert werden. Nach einer Analyse der (bisher nur in englischer Sprache vorliegenden) umfangreichen Dokumente zeigte sich der Vorstand der DVD schockiert.

Vorstandsvorsitzender Frank Spaeing: „Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wie die EU-Kommissare Anspj und Jouravá die Behauptung aufstellen können, das Datenschutzschild entspreche den Anforderungen des EuGH in Sachen Grundrechtsschutz und Rechtsschutzmöglichkeit. Aus den Dokumenten ergeben sich nicht im Ansatz effektive Begrenzungen der Massenüberwachung durch Sicherheitsbehörden wie die NSA und ebenso keine wirksamen Datenschutzinstrumente gegenüber US-Firmen.“

Ergänzend Vorstandsmitglied Thilo Weichert: „Die materiell-rechtlichen Vorgaben des aufgehobenen Safe-Harbors unterscheiden sich nur unwesentlich vom jetzt geplanten Schild. Wer Transparenz sucht, muss – wie bisher bei Safe Harbor – einen Hindernislauf absolvieren, bei dem absehbar das Ziel – die Sicherung eines Grundrechts – nicht erreicht wird. Anstelle von unabhängigen Datenschutzkontrolleuren sollen es das US-Wirtschaftsministerium, die Federal Trade Commission und ein 20-köpfiges „Privacy Shield Panel“ richten, das von der EU-Kommission und dem US-Ministerium besetzt werden soll. Die für die Geheimdienstkontrolle vorgesehene Ombudsperson soll nicht wirklich unabhängig, sondern keinen Weisungen der Geheimdienst-Community unterworfen sein. Eine unabhängige Rechtskontrolle, wie sie Art. 47 der Europäischen Grundrechtecharta fordert, sieht anders aus.“

Die DVD fordert das Europaparlament, die Artikel-29-Arbeitsgruppe der europäischen Datenschutzbehörden und den Europäischen Datenschutzbeauftragten auf, unzweifelhaft klarzustellen, dass wegen der dann weiter andauernden digitalen Grundrechtsverstöße bei Datenübermittlungen in die USA die geplante Angemessenheitsentscheidung der EU-Kommission nicht akzeptiert wird.

Liga protestiert zusammen mit weltweitem Menschenrechtsverband gegen Antiterror-Notstandspolitik Frankreichs

Öffentlicher Protestbrief der FIDH an Staatspräsident François Hollande

29. Februar 2016 – Die *Internationale Liga für Menschenrechte* (Berlin) als eine von 178 Mitgliedsorganisationen des weltweiten Menschenrechtsverbandes FIDH (*Fédération internationale des ligues des droits de l'Homme*, Paris: <http://www.fidh.org/>) ist Mitträgerin eines öffentlichen Protestbriefs vom 26. Februar 2016 an den französischen Staat. Der Protest richtet sich gegen die Antiterrorpolitik der französischen Regierung, besonders gegen die Verhängung des Ausnahmezustands und die weitgehende Einschränkung von Freiheitsrechten und Maßnahmen, die als Antwort auf die Terroranschläge im vergangenen Jahr ergriffen worden sind.

Die FIDH und mehr als 60 ihrer Mitgliedsorganisationen in aller Welt erklären, dass der Kampf gegen den Terrorismus unbedingt im Rahmen der Menschenrechte geführt werden muss, weil er anderenfalls die Grundlagen der Demokratie und des Rechtsstaats beschädigt. Das würde die Ziele derjenigen befördern, die Terroranschläge gegen unschuldige Menschen verüben, um Angst und Gegenterror zu provozieren. Jede Maßnahme, die die bürgerlichen Freiheitsrechte und damit die Bürgerrechte des Einzelnen in ihrem Kern antastet, kann nur als Verstoß gegen internationale Verpflichtungen Frankreichs, dem europäischen Ursprungsland der Erklärung der Menschenrechte, gewertet werden.

Die Liga teilt diese Einschätzung der FIDH und besonders auch ihre tiefe Besorgnis angesichts der Verlängerung des Ausnahmezustandes und seiner geplanten Verankerung in der französischen Verfassung, denn dies bedeutet eine zeitweise Suspendierung von verfassungsrechtlich garantierten Grund- und Freiheitsrechten. In den vergangenen Monaten und Erkenntnissen deuten auf fast 3.400 Hausdurchsuchungen ohne richterliche Genehmigung durchgeführte Hausdurchsuchungen und unnötiger Gewaltanwendung. Im Zuge des Ausnahmezustandes verhängten die Präfekten etwa 400 Hausarreste gegen einzelne Verdächtige – und zwar auch auf der Grundlage nicht dokumentierter Verdachtsmomente.

Solche Maßnahmen, die die Bewegungsfreiheit der Betroffenen dramatisch einschränken, betrafen – über den engen Rahmen der Terrorismusbekämpfung hinausgehend – zum Beispiel auch Umweltaktivisten. Fast alle diese schwerwiegenden Eingriffe in die Freiheits- und Grundrechte haben Verwaltungsgerichte später bestätigt, deren nachträgliche Kontrolle sich insbesondere bei Razzien und Hausdurchsuchungen unter Bedingungen des Ausnahmezustands als weitgehend ungenügend, ja unwirksam erwiesen hat.

erschienen in der *FifF-Kommunikation*,
herausgegeben von *FifF e.V.* - ISSN 0938-3476
www.fiff.de